

Markt Falkenberg

Az.: 107 - 140.5.0001

Wiesau, 08.08.2022

Vollzug der Straßenverkehrsordnung (StVO)

Die Verwaltungsgemeinschaft Wiesau als Behörde des Marktes Falkenberg erlässt als zuständige Straßenverkehrsbehörde gem. der §§ 44 und 45 der Straßenverkehrsordnung aus Gründen der Sicherheit und Ordnung des Verkehrs folgende verkehrsrechtliche

Anordnung

1. Wegen der Durchführung des Ferienprogramms des OWV Falkenberg wird die Ortsstraße „An der Schäferkapelle“ am 09.08.2022 von 14.00 – 16.30 Uhr für den Fahrzeugverkehr gesperrt. Verantwortlicher ist Herr Peter Hasenfürter, Tel. 09637 9299431.
2. Die Absperrung der Straße erfolgt mit Absperrschranken und Zeichen 250. Die Anwohner sind rechtzeitig von der Sperrung zu informieren.
3. Zur Sicherung des Verkehrs sind folgende Maßnahmen notwendig:
 - Die Sperrmaßnahmen sind nur so lange aufrecht zu erhalten, als unbedingt erforderlich.
 - Verunreinigungen der Verkehrsfläche sind umgehend zu beseitigen.

Für die Dauer der Sperrmaßnahme trägt der Erlaubnisnehmer im Bereich der Baustelle die Verkehrssicherungspflicht.
4. Diese Anordnung wird mit der Aufstellung der Verkehrszeichen und Verkehrseinrichtungen wirksam und endet mit deren Beseitigung.
5. Ordnungswidrig im Sinne des § 24 Straßenverkehrsgesetzes (StVG) handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig diese Anordnung nicht befolgt.

Markt Falkenberg

gez.

Matthias Grundler
Erster Bürgermeister